

Steuerberaterkammer Hessen
Postfach 19 03 31
60090 Frankfurt am Main

per E-Mail: ausbildungsvertrag@stbk-hessen.de

Änderung zum Berufsausbildungsvertrag Neue Empfehlung der Ausbildungsvergütungssätze

Auszubildender:

Geschlecht:				<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name		Vorname		Geburtsdatum		ggf. Geburtsname
Straße/Hausnr.				PLZ/Ort		

Ausbildungskanzlei:

Mitgliedsnummer		Kanzleiname				
Straße/Hausnr.				PLZ/Ort		

Vertragsdaten:

Vertragsnummer		Ausbildungsbeginn bis		Ausbildungsende lt. Vertrag	
----------------	--	-----------------------	--	-----------------------------	--

Wir vereinbaren die Ausbildungsvergütung ab _____ wie folgt zu ändern.

1. Ausbildungsjahr von _____ € auf _____ €

2. Ausbildungsjahr von _____ € auf _____ €

3. Ausbildungsjahr von _____ € auf _____ €

Sonstiges: _____

Ort, Datum		Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis	
Unterschrift der/des Auszubildenden		Ggfs. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter	

Empfehlung zu den Ausbildungsvergütungen ab 01.01.2024

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Hessen gibt für alle Ausbildungsverträge, die ab dem **01.01.2024** geschlossen werden, folgende Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr	1.400,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.450,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.500,00 €

Eine Unterschreitung bis maximal 30 % und bei einer Teilzeitausbildung eine der verkürzten Ausbildungszeit entsprechende, anteilige Kürzung der Ausbildungsvergütung sind möglich.

Zur Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes empfiehlt der Vorstand der StBK Hessen die Ausbildungsvergütungen bestehender Ausbildungsverträge an die neuen Empfehlungen auf freiwilliger Basis anzugleichen. Denken Sie bitte daran, die Vertragsänderung der StBK Hessen anzuzeigen.

Gemäß § 17 BBiG haben Ausbildende Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt, auch wenn die Ausbildungsvergütung über den Empfehlungen der Steuerberaterkammer Hessen liegt.

Frankfurt/Main, August 2023